

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.140.583

Wien, am 22. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Februar 2022 unter der Nr. **9866/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gebarung des FLAF“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Wie hoch waren die Einnahmen des FLAF seit 2015 bis zum Datum der Anfragebeantwortung? (Um eine genaue Auflistung nach Art der Mittel wird gebeten)*
2. *Wie hoch waren die Ausgaben des FLAF im Jahr 2015 bis zum Datum der Anfragebeantwortung? (Um eine genaue Auflistung nach Art der Ausgaben wird gebeten)*
3. *Wie hoch war die Verschuldung des Reservefonds des FLAF gegenüber dem Bund per 31.12.2021?*
4. *Worauf ist die Entwicklung des Verschuldungsstandes des Reservefonds des FLAF gegenüber dem Bund im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2167/J vom 28. Mai 2020 durch die damalige Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend, Nr. 5070/J vom 20. Jänner 2021 und Nr. 9529/J vom 20. Jänner 2022 verweisen.

Zu den Fragen 5 bis 9:

5. *Welche weiteren Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts in Aussicht genommen, um den FLAF und seinen Reservefonds mittel- bis langfristig zu entlasten? (Um eine Auflistung der Maßnahmen wird gebeten)*
6. *Bestehen in Hinblick auf die vollständige oder teilweise Herauslösung folgender Leistungen aus dem FLAF derzeit Gespräche mit anderen Ressorts:
 - a. Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen bzw. in Zukunft Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen?
 - b. uneinbringliche Unterhaltsvorschüsse?
 - c. Beitrag zur Schülerunfallversicherung?
 - d. Teilersatz für Aufwendungen für das Wochengeld?
 - e. Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld für Selbständige und Bäuerinnen?
 - f. Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten?
 - g. Pensionsbeiträge für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten?
 - h. Pensionsbeiträge aufgrund eines Wahl- oder Pflegekindes?*
7. *Welche Absprachen und Vorbereitungen gibt es bereits für die im Regierungsprogramm angekündigte FLAF-Reform?*
8. *Bis wann ist geplant, diese Reform final vorzustellen?*
9. *Bis wann sollen die Reformschritte umgesetzt sein?*

Das Regierungsprogramm sieht keine FLAF-Reform im Sinne einer grundsätzlichen Änderung der Einnahmen- und Ausgabensystematik vor. Es sind aber unter dem Titel „FLAF-Reform“ einzelne Projekte wie die Erhöhung der Zuverdienstgrenze oder das Projekt FABIAN (beide wurden bereits umgesetzt) und andere angeführt.

Es wird jedenfalls die weitere Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenentwicklung des FLAF zu beobachten sein, um allenfalls unangemessenen Verschiebungen entgegenzuwirken.

Einschränkungen von familienpolitischen Maßnahmen sind keinesfalls angedacht und auch im Regierungsprogramm nicht vorgesehen. Zu betonen ist, dass die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF jedenfalls gesichert ist. Das ergibt sich durch die im FLAG 1967

gesetzlich festgelegte Konstruktion des FLAF, wonach Mindereinnahmen durch allgemeine Budgetmittel ausgeglichen werden.

MMag. Dr. Susanne Raab

